



Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung
für die Moderation der Konsortialbildung
im Rahmen der Exportinitiative Energie
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

- Verfahrensbeschreibung -

zum Vergabeverfahren des BAFA
für die abzuschließende Rahmenvereinbarung

Anlage 2

Stand: 01.06.2021



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	1
1.1 Anwendbares Recht, Vertragsbestandteile	1
1.2 Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner	1
1.3 Bieterfragen	2
1.4 Nebenangebote, Änderungsvorschläge	2
1.5 Verschwiegenheitsverpflichtung.....	2
1.6 Subunternehmen	3
2. Gegenstand des Vergabeverfahrens	3
2.1 Zielstellung.....	3
2.2 Leistungsgegenstand.....	4
3. Ablauf des Vergabeverfahrens.....	4
3.1 Teilnahmebedingungen, Eignungsprüfung	4
3.2 Bestandteile des Angebots, Angebotsprüfung	8
3.2.1 Bewertung des Umsetzungskonzepts.....	9
3.2.2 Bewertung der Preiskalkulation	10
3.2.3 Leistungsabrufe.....	11
3.3 Angebotspräsentation	11
3.4 Verfahren zur Angebotsabgabe	12
3.5 Zuschlags- und Bindefristen	13
3.6 Sonstiges	13



1. Allgemeine Bestimmungen

Der Dienstleistungsauftrag in Deutschland zur Umsetzung der Moderation der Konsortialbildung im Rahmen der Exportinitiative Energie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird in Form einer Rahmenvereinbarung in einem offenen EU-weiten Ausschreibungsverfahren nach §§ 119 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), 15 Vergabeverordnung (VgV), 103 Abs. 5 GWB, 21 VgV vergeben.

1.1 Anwendbares Recht, Vertragsbestandteile

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vergabeverordnung und der §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Nach Zuschlagserteilung werden nachstehende Inhalte Vertragsbestandteil, wobei die Reihenfolge gleich der Rangfolge ist für die Anwendung und Auslegung bei ggf. auftretenden Widersprüchen der Vertragsbestandteile untereinander:

- a) die Leistungsbeschreibung (vgl. Anlage 1 der Ausschreibungsunterlagen)
- b) der durch den/ die Auftragnehmer/-in ausgefüllte und unterschriebene Preiskatalog basierend auf der Preiskalkulation (vgl. Anlage 3 der Ausschreibungsunterlagen)
- c) das Angebot des/ der Bieters/-in

Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des/ der Bieters/-in sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Anspruch auf die Erteilung von Einzelaufträgen (Leistungsabrufe) durch das BAFA aufgrund der Rahmenvereinbarung besteht nicht.

1.2 Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 414



Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Ansprechpartner: Klaus Brunner

Tel.: +49 (0)6196 908-2668

E-Mail: eee@bafa.bund.de

1.3 Bieterfragen

Fragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in Textform über die elektronische Vergabepattform des Bundes zu stellen. Zur Gleichbehandlung werden die Fragen und Antworten von allgemeinem Interesse allen Bietern in anonymisierter Form über die elektronische Vergabepattform zugänglich gemacht.

Der Auftraggeber ist gem. § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV dazu verpflichtet, rechtzeitig eingehende Fragen der Bieter spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu beantworten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht rechtzeitig eingehende Fragen nicht zu beantworten.

Technische oder formelle Fragen im Zusammenhang mit der Kommunikation über die e-Vergabe-Plattform können auch telefonisch oder per E-Mail gestellt werden. Erläuterungen zum Informationsaustausch und der Übermittlung von Dokumenten über die elektronische Vergabepattform sind zudem im „Bedienerhandbuch Angebotsassistent/Web-Auftritt“ (https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/Anleitungen/node_Anleitungen.html) enthalten.

1.4 Nebenangebote, Änderungsvorschläge

Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.5 Verschwiegenheitsverpflichtung

Der/ die Bieter/-in hat über die ihm/ ihr bei diesem Vergabeverfahren bekanntwerdenden dienstlichen Angelegenheiten des BMWi auch nach Beendigung des Verfahrens Verschwiegenheit zu bewahren; er/ sie hat hierzu auch seine/ ihre Mitarbeiter/-innen zu verpflichten. Die zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln.



1.6 Subunternehmen

Der/ die erfolgreiche Bieter/-in hat die Leistung als Auftragnehmer/-in grundsätzlich in eigener Verantwortung auszuführen. Sofern erforderlich, kann er/ sie sich zur Vertragserfüllung auch Dritter bedienen. Soweit ein/e Bieter/-in beabsichtigt, die Ausführungen von Leistungen an andere Unternehmen (Subunternehmen) zu übertragen, hat er/ sie neben dem/ der Subunternehmer/-in auch die zu übertragenden Leistungsteile nach Art und Umfang bereits im Angebot zu benennen und eine rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung des/ der Subunternehmers/-in vorzulegen, in der dieser sich verpflichtet, die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Subunternehmer zu übernehmen.

Soweit sich der/ die erfolgreiche Bieter/-in in seinem/ ihrem Angebot zur Herstellung der Eignung auf die Fähigkeiten und Ressourcen von Subunternehmern berufen und/oder Referenzen von diesen vorgelegt hat, können grundsätzlich auch nur diese für die betroffenen Leistungsteile als Subunternehmen eingesetzt werden. Ein Austausch der im Angebot benannten Subunternehmen ist nach Abschluss des Vergabeverfahrens nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des BAFA zulässig. Diese steht im freien Ermessen des BAFA und setzt voraus, dass der Austausch rechtzeitig beantragt und glaubhaft nachgewiesen wird, dass ein zumindest gleichwertiger Austausch erfolgt.

Der Auftragnehmer/-in ist gegenüber dem Auftraggeber für die ordnungsgemäße Durchführung der Projekte verantwortlich. Etwaige vom Auftragnehmer/-in beauftragte Subunternehmer sind Erfüllungsgehilfen des AN i.S.d. § 278 BGB.

2. Gegenstand des Vergabeverfahrens

2.1 Zielstellung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit der Exportinitiative Energie kleine und mittlere Unternehmen der Energiebranche bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Angesprochen sind deutsche Unternehmen, die



Energielösungen im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, intelligente Netze oder Speicher sowie neue Energietechnologien (wie z.B. Brennstoffzelle oder Power-to-X) anbieten. Der strategisch und regional ausgerichtete Ansatz verfolgt das Ziel, deutsche klimafreundliche Energielösungen international stärker zu positionieren und zu verbreiten. Weitere Hintergrundinformationen über die Aufgabe sowie das Angebot der Exportinitiative können über die Internetseite www.german-energy-solutions.de abgerufen werden.

2.2 Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand sind die nachstehend genannten Leistungsteile:

- (1) Projektidentifikation,**
- (2) Vorbereitung und Durchführung der Informationsveranstaltung,**
- (3) Konsortialbildung,**
- (4) Vorbereitung und Durchführung der Konsortialreise,**
- (5) Nachbereitung der Konsortialreise.**

Weitergehende Ausführungen sind der Leistungsbeschreibung (vgl. Anlage 1 der Ausschreibungsunterlagen) zu entnehmen.

3. Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Rahmenvereinbarung wird in einem EU-weiten offenen Verfahren über die Laufzeit von 24 Monaten ab Beauftragung vergeben. Es besteht die Option, die Rahmenvereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen zwei Mal um jeweils weitere 12 Monate verlängern.

3.1 Teilnahmebedingungen, Eignungsprüfung

Die Rahmenvereinbarung wird nur mit fachkundigen und leistungsfähigen Unternehmen geschlossen, die nicht nach §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen sind. Zur Prüfung der Eignung sind vom/ von der Bieter/-in die nachfolgenden Erklärungen und Referenzen



mit dem Angebot vorzulegen. Die Eignungsprüfung erfolgt anhand nachstehender Matrix:

(A) = Ausschlusskriterien, (E) = Eignungskriterien			
Eignung des/ der Bieters/-in	1. Persönliche Lage des/r Bieters/-in Eigenerklärung (E)		E
	2. Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister (E)		E
	3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Eigenerklärung (A und E)		A & E
	4. Fachliche und technische Leistungsfähigkeit (E)	4.1 Referenzen des/ der Bieters/-in	E
4.2 Personalressourcen des/ der Bieters/-in		E	

Zur Eignungsprüfung sind mit dem Angebot nachfolgende Unterlagen vorzulegen:

1. Persönliche Lage des Bieters/-in:	Mindestanforderungen	
<u>Eigenerklärung mit aussagekräftigem Profil des/ der Bieters/-in (Unternehmensdarstellung):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftstätigkeit • Mitarbeiterzahl • Gesellschafter • ggf. Konzernzugehörigkeit (gesellschafts- rechtliche Verflechtungen, aber auch sonstige finanzielle Beteiligungen bzw. wirtschaftliche Verknüpfungen) • Hauptsitz und ggf. weitere Standorte, • Darstellung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens dreijährige Haupttätigkeit (zu mehr als 50%) in den ausgeschriebenen Tätigkeitsschwerpunkten • Ausreichend qualifiziertes Personal in den ausgeschriebenen Tätigkeitsschwerpunkten, um personelle Engpässe auch bei mehreren parallel zu realisierenden Projekten zu vermeiden 	E
2. Eintragung in einem Berufs- oder	Mindestanforderungen	



Handelsregister:		
<u>Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister:</u> <ul style="list-style-type: none"> nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes in dem der/ die Bieter/-in ansässig ist. Für Deutschland gilt das Handelsregister. 	<ul style="list-style-type: none"> Aktueller Ausdruck 	E
3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:	Mindestanforderungen	
<u>Eigenerklärung, dass in §§ 123, 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB aufgeführte Tatbestände nicht zutreffen:</u> <ul style="list-style-type: none"> Die Eigenerklärung ist von der Geschäftsführung des/ der Bieters/-in gesondert zu unterschreiben. 	-	A
<u>Eigenerklärung über das Vorliegen/ die Bereitschaft zum Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Die Eigenerklärung ist von der Geschäftsführung des/ der Bieters/-in gesondert zu unterschreiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebshaftpflichtversicherung während des gesamten, vorgesehenen Vertragszeitraums 	E
<u>Eigenerklärung über den Gesamtumsatz</u> <ul style="list-style-type: none"> der letzten drei Geschäftsjahre sowie Umsatzentwicklung im laufenden Geschäftsjahr, aufgeteilt nach Geschäftsfeldern) 	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnittlicher Jahresumsatz ermittelt als Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre Bietergemeinschaften geben die durchschnittlichen Umsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zusammengerechnet an 	E
<u>Formfreie Eigenerklärung zum beabsichtigten Einsatz von Subunternehmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> Sofern ein Subunternehmen eingesetzt wird, ist eine Eigen- und Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorzulegen 	<ul style="list-style-type: none"> Genau Bezeichnung der vom Subunternehmen zu übernehmenden Leistungen und Tätigkeiten Vorlage einer rechtsverbindlich unterzeichneten Verpflichtungserklärung des/der Subunternehmers/-in, in der dieses sich verpflichtet die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Subunternehmen zu übernehmen 	E



<p><u>Formfreie Eigenerklärung zur Bildung einer Bietergemeinschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern eine Bietergemeinschaft gebildet wird, ist eine Eigenerklärung aller Beteiligten vorzulegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Das führende Mitglied der Bietergemeinschaft ist zu benennen. • Das führende Mitglied der Bietergemeinschaft muss die unter Ziffer 4 geforderten Referenzen zu Projektmanagementleistungen nachweisen. Weiterhin wird das führende Mitglied der Bietergemeinschaft im Projektablauf als Ansprechpartner für den Auftragnehmer fungieren. • Alle Unterlagen im Rahmen der Ausschreibung sind als ein in sich schlüssiges Dokument von der Gemeinschaft bzw. dem einen Geschäfts- und Ansprechpartner einzureichen. • Einzelne Unterlagen von einzelnen Mitgliedern der Bietergemeinschaft sind nicht zulässig, da der Charakter als Bewerbungsgemeinschaft nicht erkennbar ist. 	E
4. Fachliche und technische Leistungsfähigkeit:		
4.1 Referenzen des/ der Bieters/-in	Mindestanforderungen	
<p><u>Allgemeine Referenzliste:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage von Referenzen der wesentlichen, innerhalb der letzten drei Jahre erbrachten – mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbaren – Leistungen mit internationalem Bezug 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzdarstellung der Inhalte inkl. Angaben <ul style="list-style-type: none"> - zum Nettoauftragsvolumen (>5.000, >20.000, >50.000, >100.000, >200.000, < 200.000) - zum Leistungszeitraum - zum/-r Auftraggeber/-in (mit Kontaktdaten) 	E
<p><u>Fachspezifische Referenzliste:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung von zwei Referenzaufträgen der Moderation von Konsortien im internationalen Kontext, zu denen innerhalb der letzten 36 Monate abrechenbare Leistungen erbracht wurden. • Referenzen von benannten Subunternehmern/-innen werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Inhalte, der übernommenen Aufgaben sowie der genutzten Kontakte/ Netzwerke zu relevanten Unternehmen, Institutionen sowie Experten/-innen inkl. Angaben über <ul style="list-style-type: none"> - Nettoauftragsvolumen (>5.000, >20.000, >50.000, 	E



akzeptiert, sofern diese sich für den Fall der Auftragserteilung verbindlich verpflichtet haben	>100.000, >200.000, <200.000) - Leistungszeitraum - Auftraggeber/-in (mit Kontaktdaten)	
4.2 Personalressourcen des/ der Bieters/-in	Mindestanforderungen	
<u>Beschreibung der allgemeinen Mitarbeiterstruktur (inkl. der Subunternehmen/Bietergemeinschaft):</u> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl feste/ freie Mitarbeiter/-innen Anzahl der Mitarbeiter/-innen, unterschieden nach Aufgabenbereichen (bspw. Konzeption, Projektmanagement, Organisation etc.) Qualifikation der Mitarbeiter/-innen in den jeweiligen Aufgabenbereichen (Abschlüsse, Berufserfahrung soweit relevant) 	<ul style="list-style-type: none"> Personal mit einschlägiger Berufspraxis im internationalen Projektmanagement und sehr guten Deutsch- und Englischkenntnissen (fließend in Wort und Schrift), weitere Fremdsprachen von Vorteil 	E

3.2 Bestandteile des Angebots, Angebotsprüfung

Für die Erstellung des Angebots ist ein Template zu verwenden (vgl. Anlage 4 der Ausschreibungsunterlagen). Neben den Angaben zur Eignung hat der/die Bieter/-in mit seinem/ ihrem Angebot ein **Umsetzungskonzept** und einen unterschriebenen **Preiskatalog** abzugeben (vgl. Anlage 3). Das Umsetzungskonzept soll sich dabei auf die ausgeschriebene Leistung beziehen (vgl. Anlage 1 der Ausschreibungsunterlagen).

Der Angebotspreis ist pro Leistungsteil anzugeben. Die Angebotsprüfung erfolgt anhand nachstehender Matrix:

Gewichtung der Wertungskriterien		
Angebot des/r Bieters/-in	Umsetzungskonzept (W)	70%
	Angebotspreis (W)	30%



3.2.1 Bewertung des Umsetzungskonzepts

Das Umsetzungskonzept soll detailliert erläutern, wie der/ die Bieter/-in den Auftrag im Falle der Zuschlagserteilung praktisch umsetzen würde. Dabei ist ein klarer Bezug zu den jeweils geforderten Kompetenzen herzustellen. Eine allgemeine Wiedergabe der Leistungsbeschreibung ist **nicht** gewünscht.

Umsetzungskonzept	Mindestanforderungen	Pkt.
Beschreibung der Herangehensweise bei der Konzeption, Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der ausgeschriebenen Leistung bzw. Leistungsteile (siehe Anlage 2 Leistungsbeschreibung Ziff. 1 und 2) (W)	Ausführungen zu jedem Leistungsteil der Leistungsbeschreibung.	35
Erläuterung der vorgesehenen Arbeitsabläufe sowie des Kommunikationskonzepts, insbesondere wenn Subunternehmen oder externe Experten/-innen eingesetzt werden sollen. (W)	<ul style="list-style-type: none">✓ Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen (AHKs im Zielland, Rahmenvertragspartner, Geschäftsstelle der Exportinitiative Energie, Subunternehmen sowie ggf. weitere Partner)✓ Allgemeine Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Exportinitiative Energie✓ Beschreibung der internen Vertretungsregelungen, Wissensmanagement sowie Reaktions- & Umsetzungszeiten bei Anfragen Geschäftsstelle, insbesondere bei Auftragsspitzen.	15
Darstellung des Personalkonzepts mit nachvollziehbarer Teamkonstellation (W)	<ul style="list-style-type: none">✓ Detaillierte Vorstellung des Projektteams und ggf. externer (Fach-) Experten/-innen (inkl. der Subunternehmen/ Bietergemeinschaft)✓ Beschreibung der Qualifikationen und beruflichen Tätigkeiten und Aufgaben des Projektteams✓ Beschreibung der jeweils vorgesehenen Verantwortungsbereiche, Aufgaben und Tätigkeiten im Team anhand der Erfahrungen und Qualifikationen der einzelnen Teammitglieder	20



Das Umsetzungskonzept soll eine Länge von fünf DIN A4 Seiten (Schriftgröße 11, Typ Arial) nicht überschreiten.

Die Höchstwertung (70 Punkte) erreicht das Angebot, das ein umfassendes, vollständiges, überzeugendes und den praktischen Anforderungen des Auftrags gerecht werdendes Umsetzungskonzept beschreibt und das eine Leistungserbringung auf qualitativ höchstem Niveau sicher erwarten lässt.

(Wertung: Gewichtung 70%, Höchstpunktzahl 70)

3.2.2 Bewertung der Preiskalkulation

Dem Angebot ist eine vollständige Preiskalkulation gemäß Anlage 3 der Ausschreibungsunterlagen beizufügen, in der detailliert die Kosten zu den je in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Einzelleistungen enthalten sind. Die Endpreise je Einzelleistung sind zwingend im Preiskatalog (Anlage 3) aufzuführen. Die Angaben im Preiskatalog gelten als angebotene Preise.

Höchstwertung: 30 Punkte

Die Höchstwertung (30 Punkte) erreicht das Angebot mit dem geringsten Nettogesamtpreis (Gesamtpreis inkl. Faktor). Die Angebote, die doppelt bzw. mehr als doppelt so teuer wie das niedrigste Angebot sind, erhalten 0 Punkte.

(Wertung: Gewichtung 30%, Höchstpunktzahl 30)

Berechnung:

A = Angebot mit dem günstigsten Preis = 30 Punkte

B = Preis des eigenen Angebots

C = A / 30

Formel: $(2A - B) / C = X$ Punkte



Zur Ermittlung des für die Zuschlagserteilung relevanten Nettogesamtpreises geht die Summe der Preise der Einzelleistungen multipliziert mit den im Preiskatalog angegebenen Faktoren ein.

Die Faktoren dienen lediglich zur Ermittlung des Gesamtpreises und zur ungefähren Orientierung der Anbieter. Ein Anspruch auf Durchführung von Leistungen in der angegebenen Zahl besteht nicht.

3.2.3 Leistungsabrufe

Leistungen werden unter der zu schließenden Rahmenvereinbarung vom BAFA in Form von Einzelaufträgen jeweils separat für Leistungsteil 1 und Leistungsteile 2-5 abgerufen (Leistungsabrufe).

Der Leistungsabruf für Leistungsteil 1 erfolgt zu Beginn der Beauftragung. Leistungsteil 1 kann ggf. zu Beginn des zweiten Beauftragungsjahres noch einmal abgerufen werden¹.

Der Leistungsabruf für Leistungsteile 2-5 erfolgt nach erfolgreicher Durchführung des vorherigen Leistungsteils je ausgewähltem Projekt.

Sämtliche Leistungsabrufe erfolgen mit entsprechender Vorlaufzeit, die eine fristgerechte Leistungserfüllung durch den/ die Auftragnehmer/-in gewährleisten. Der/ die Auftragnehmer/-in hat ein gesondertes Angebot für jeden Leistungsabruf vorzulegen. Jedes dieser Angebote wird individuell geprüft und bewertet. Die Auftragsvergabe erfolgt einzeln für jeden Leistungsabruf. Die Auftragsabwicklung erfolgt zu den in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Konditionen.

3.3 Angebotspräsentation

Eine Angebotspräsentation zur qualitativen und fachlichen Bestätigung der Angebotsinhalte bleibt bei Bedarf vorbehalten.

¹ Sofern Leistungsteil 1 erneut abgerufen wird, muss die Verlängerungsoption gezogen werden. Es ist sonst nicht davon auszugehen, dass die Konsortialbildung für weitere identifizierte Projekte innerhalb des Durchführungszeitraums abgeschlossen werden kann.



3.4 Verfahren zur Angebotsabgabe

Das Angebot kann bis zur angegebenen Frist elektronisch über die Vergabeplattform des Bundes abgegeben werden. Das Angebot, der Preiskatalog, eine aussagekräftige Konzeptbeschreibung sowie die geforderten Eigenerklärungen sind rechtsverbindlich (elektronisch bzw. handschriftlich) zu unterschreiben. Der Angebotspreis ist in Netto zzgl. der zu entrichtenden Mehrwertsteuer anzugeben (vgl. Anlage 3). Die Angebote sind in übersichtlicher, lesbarer und nachvollziehbarer Form in deutscher Sprache zu erstellen. Bei der Angebotserstellung sind die Bedingungen der zu schließenden Rahmenvereinbarung (vgl. Ausschreibungsunterlagen), jeweils in der dem/ der Bieter/-in zuletzt vom BAFA übersandten Fassung, als maßgeblich zugrunde zu legen.

Der/ die Bieter/-in unterschreibt rechtsverbindlich sein/ ihr Angebot sowie den Preiskatalog. Abweichungen von den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig. Ebenso ausgeschlossen sind allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des/ der Bieters/-in.

Elektronische Angebotsabgabe:

Die Angebotsabgabe erfolgt über die Vergabeplattform des Bundes; hierzu bedarf es der Registrierung. Das Angebot muss komplett mit allen Bestandteilen spätestens am **08.07.2021** bis 23:59 h eingestellt worden sein.

Die Vergabeunterlagen können gemäß § 41 Abs. 1 VgV unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden. Diese sind unter folgendem Link, ohne Registrierung, abrufbar: www.evergabe-online.de. Für die Teilnahme an der elektronischen Auftragsvergabe registrieren Sie sich einmalig unter www.evergabe-online.de. Informationen über die E-Vergabe und die technischen Voraussetzungen für deren Nutzung erhalten Sie unter www.evergabe-online.info. Telefonischen Support zur E-Vergabe-Plattform des BMI leistet die Hotline des BMI, die telefonisch unter der Rufnummer +49(0)228-99610-1234 zu erreichen ist.



Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Dies gilt auch für Rückfragen und sämtlichen Schriftverkehr.

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter/-innen haben in den Angeboten die Rechtsform und ihre Mitglieder/-innen zu benennen sowie eine/ einen ihrer Mitglieder/-innen als bevollmächtigte/n Vertreter/-in für den Abschluss und die Durchführung der Rahmenvereinbarung zu bezeichnen. Fehlt eine dieser Bezeichnungen im Angebot, so ist sie vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

Nicht form- und fristgerecht eingehende Angebote finden bei der Auswertung keine Berücksichtigung.

3.5 Zuschlags- und Bindefristen

Der Zuschlag wird gemäß § 127 Abs. 1 S. 1 GWB, § 58 Abs. 1 VgV auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist dabei nicht entscheidend (vgl. § 127 Abs. 1 S. 2 GWB, § 58 Abs. 2 VgV). Der Vergabeausschuss (BMWi/ BAFA) wird bis zum **08.10.2021** (Zuschlagsfrist) darüber entscheiden, welche/r Bieter/-in den Zuschlag erhält und dies unverzüglich mitteilen. Der/ die Bieter/-in bindet sich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein/ ihr Angebot (Bindungsfrist). Der/ die Bieter/-in erhält keine Aufwandsentschädigung für die Erstellung seines/ ihres Angebots.

3.6 Sonstiges

Das Projekt wird aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie finanziert. Diese Rahmenvereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass für das Projekt ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.